

Bescheinigung über studentisches Engagement im Qualitätsmanagement

Die Universität Duisburg-Essen (UDE) hat bereits seit ihrer Gründung im Jahr 2003 ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem (QM-System) aufgebaut, dessen struktureller Kern die Verknüpfung der kontinuierlichen Qualitätssicherung der Lehreinheiten und Studiengänge mit regelmäßigen Institutionellen Evaluationen und zielvereinbarungsgesteuerter Entwicklungsplanung ist. Seit 2016 ist die UDE systemakkreditiert, d. h. alle Studiengänge der Hochschule sind akkreditiert, sofern sie das QM-System durchlaufen. Der Hochschule wird dadurch bescheinigt, dass sie in der Lage ist, ihre formulierten Qualitätsstandards und Qualifikationsziele zu erreichen.

Hiermit bescheinigt die Universität Duisburg-Essen, dass

Maxi Musterfrau
Studiengang, Matr.-Nr. ...

sich durch folgende Aktivitäten in besonderem Maße an der internen Qualitätsentwicklung der Universität beteiligt hat:

- Teilnahme an der Qualitätskonferenz 202X der Fakultät für Mathematik
- Verfassen einer studentischen Stellungnahme zum Qualitätsbericht 202Y/202X der Fakultät für Mathematik
- Teilnahme am Qualitätsgespräch 202X der Fakultät für Mathematik

[Hier werden kurze Textbausteine zur Erläuterung den betreffenden Verfahren eingefügt – s. nächste Seite.]

Die UDE bedankt sich ganz herzlich für das Engagement in der Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre.

Duisburg/Essen, xx.xx.202x

Prof. Dr. Stefan Rumann
Prorektor für Studium, Lehre und Bildung

TEXTBAUSTEINE

Kontinuierliche Qualitätssicherung

Zur laufenden Qualitätsentwicklung und Reakkreditierung werden alle Studiengänge der UDE kontinuierlich betrachtet. Diese Betrachtung erfolgt im Rahmen von **Qualitätskonferenzen** unter Beteiligung aller Statusgruppen, auch der Studierenden. Auf Basis dieser Konferenzen verfassen die Fakultäten **Qualitätsberichte** an das Rektorat, zu denen die Studierenden Stellung nehmen können. Der*die Prorektor*in erörtert in **Qualitätsgesprächen** mit den Fakultäten, an denen auch Studierende beteiligt sind, die aus den Berichten hervorgehenden zentralen Themenfelder und vereinbart mit den Fakultäten entsprechende Maßnahmen. Das Rektorat trifft daraufhin Reakkreditierungsentscheidungen für die Studiengänge.

Institutionelle Evaluation

Die **Institutionelle Evaluation** zielt auf die Qualitätssicherung und -entwicklung der Fakultäten, Verwaltung, Zentralen Wissenschaftliche Einrichtungen und Betriebseinheiten ab. Sie findet alle sechs Jahre zur Vorbereitung auf die Ziel- und Leistungsvereinbarungen statt. In einem „Peer-Review“-Verfahren bestehend aus einer internen Selbstbetrachtung und einer Begutachtung durch externe Expert*innen werden spezifische Fragestellungen in den Blick genommen. Studierende beteiligen sich an der Selbstbetrachtung durch eine eigene Stellungnahme. Im Rahmen der externen Begutachtung stehen sie den Gutachter*innen als Gesprächspartner*innen zur Verfügung.

Externe Betrachtung von Studiengängen

Im Rahmen **externer Begutachtungen von Studiengängen** betrachten externe Expert*innen die betreffenden Studiengänge, z. B. bei deren Einrichtung, Änderung oder Reakkreditierung, im Hinblick auf spezifische Fragestellungen. Studierende beteiligen sich an der Selbstdokumentation des Studiengangs durch eine eigene Stellungnahme und stehen den Gutachter*innen als Gesprächspartner*innen zur Verfügung.

QMS-AG

Die **QMS-AG** berät über die Weiterentwicklung des QM-Systems. Dazu gehört bspw. die Zwischenevaluation zur Systemakkreditierung sowie die Vorbereitung der Systemreakkreditierung. In der AG sind alle relevanten Stakeholder im QM-System der UDE vertreten, u. a. zwei studentische Vertreter*innen. Die Mitglieder werden vom Rektorat eingeladen, ihre Amtszeit beträgt zwei Jahre.

Erweiterter ZLB-Vorstand

Der **erweiterte Vorstand des Zentrums für Lehrerbildung** ist ein zentrales Gremium unter Beteiligung des Schulministeriums des Landes NRW für die Qualitätssicherung und -entwicklung der Lehramtsstudiengänge an der UDE. Er wird in Verfahren der Qualitätssicherung von Lehramtsstudiengängen eingebunden und empfiehlt dem Rektorat, ob und ggf. mit welchen Auflagen ein Lehramtsstudiengang akkreditiert bzw. reakkreditiert werden soll.